

Stellungnahme des Sachverständigenausschusses der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen durch künstliche Intelligenz

Angenommen am 16. März 2022

Seit der Ausarbeitung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in den 1980er Jahren haben verschiedene neue Technologien die Bedingungen für ihre Umsetzung durch die Vertragsstaaten verbessert. Der Sachverständigenausschuss hat bereits untersucht, wie die neuen sozialen Medien dazu beitragen, das Medienangebot in Regional- oder Minderheitensprachen zu erweitern.^[1]

Das Aufkommen der künstlichen Intelligenz (KI) stellt eine neue Ära der Technologie dar, die auch den alltäglichen Gebrauch und die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen erleichtern und somit die Vertragsstaaten bei der Umsetzung der von ihnen ratifizierten Chartabestimmungen unterstützen kann. Der Europarat bereitet derzeit einen Rechtsrahmen für KI vor, der auf den Europaratnormen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aufbaut.

Der Sachverständigenausschuss begrüßt die Entwicklung von KI-Anwendungen in Regional- oder Minderheitensprachen. Dies erfordert die Erfassung natürlichsprachlicher Daten, die für die Dokumentation von weniger verbreiteten Sprachen von besonderer Bedeutung sind. Es ist zu bedenken, dass KI eine Ergänzung zum Erlernen und Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen darstellt. Besonderes Augenmerk muss auf die Entwicklung und/oder Aufnahme geeigneter Verwaltungs- und Rechtsterminologie in jeder Regional- oder Minderheitensprache gelegt werden. Einmal entwickelt, erleichtern KI-Anwendungen den täglichen Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen, machen diese Sprachen einem größeren Publikum bekannt, erhöhen ihre Sichtbarkeit und ihr Ansehen und ermutigen mehr Menschen, sie zu lernen, zu verwenden und an die nächsten Generationen weiterzugeben.

Mithilfe von KI-Anwendungen können Behörden recht schnell ein Angebot für Nutzer von Regional- oder Minderheitensprachen bereitstellen, auch in weniger verbreiteten Sprachen. Der Einsatz von KI ermöglicht den Behörden daher ein „entschlossene[s] Vorgehen zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen, um diese zu schützen“, eines der wichtigsten Ziele und Grundsätze der Charta.

Nach Kenntnisnahme der Studie „Die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen mithilfe von künstlicher Intelligenz“^[2] ermutigt der Sachverständigenausschuss die Staaten,

- die Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in ihre Politik, Gesetzgebung und Praxis zur Digitalisierung aufzunehmen,
- die Einbeziehung von Regional- oder Minderheitensprachen in Forschung und Studium zu KI zu fördern, um die Entwicklung von Anwendungen zu unterstützen, die ihren Gebrauch im öffentlichen und privaten Leben erleichtern,
- in Zusammenarbeit mit den Nutzern von Regional- oder Minderheitensprachen und der Wirtschaft einen strukturierten Ansatz für die Nutzung von KI-Anwendungen in den verschiedenen von der Charta erfassten Bereichen zu entwickeln.

^[1] Europarat (Hg.): [Neue Technologien, neue soziale Medien und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen](#), Bericht für den Sachverständigenausschuss, 2019

^[2] Europarat, Sekretariat der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Hg.): Die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen mithilfe von künstlicher Intelligenz, 2022